

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Musikgeragogik

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium.....	3
1.1 Grundgedanken	3
1.2 Studieninhalte/Fächer	4
1.3 Studienziele	5
1.4 Studienumfang.....	6
1.5 Studienzeiten	6
1.6 Studienorte	6
1.7 Studiengebühren	6
2 Anmeldeverfahren	7
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	7
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn	8
2.3 Vorgehensweise	8
2.4 Aufnahmegespräch/Aufnahmeprüfung.....	9
2.5 Annullierung der Anmeldung	9
3 Durchführung.....	10
3.1 Teilnehmerzahl	10
3.2 Evaluation	10
4 Studienablauf.....	10
5 Zertifizierung.....	11
6 Abmeldung und Unterbruch	11
7 Rechtliche Hinweise	11
8 Organisatorische Hinweise	11

8.1 Immatrikulation	11
8.2 Kostenbeiträge	12
8.3 Sprachkenntnisse	12
8.4 Unterkünfte	12
9 Spezifische Hinweise	12

1 Über das Studium

«Seit ich Musik höre, weiss ich, dass ich unsterblich bin. Wieso?

Musik ist die Sprache der Seele. Und die wird man nie müde.»

Peter Hille (1854-1904)

1.1 Grundgedanken

Die alternde Gesellschaft fordert und fördert neue Berufsfelder. Hierzu gehört seit einigen Jahren auch die Musikgeragogik. Sie ermöglicht älteren und alten Menschen musikbezogene Erfahrungs- und Bildungsprozesse und bewegt sich damit fachübergreifend zwischen Musik, Geragogik und Pflege.

Der neue Weiterbildungsstudiengang CAS Musikgeragogik präsentiert sich als bislang einzigartiges, interdisziplinäres Kooperationsmodell zwischen den beiden Departementen der Hochschule Luzern: Soziale Arbeit und Musik. Er bereitet damit fundiert und fachübergreifend auf ein neues Berufsfeld mit Zukunftsperspektive vor und ermöglicht gewinnbringende Begegnungen mit Fachkräften aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

Der Lehrgang richtet sich sowohl an Musikerinnen und Musiker als auch an Fachpersonen aus der Kulturarbeit mit älteren und alten Menschen, aus Sozialer Arbeit, Pflege, Aktivierungstherapie und Einrichtungen rund um das Alter.

Mit älteren und alten Menschen zu arbeiten bedeutet, unterschiedlichen Biografien, musikalischen und allgemeinen Fähigkeiten und Voraussetzungen sowie geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen einfühlsam zu begegnen. Dabei soll die musikgeragogische Arbeit die Lebensqualität der Menschen in der dritten und vierten Lebensphase nachhaltig

- Fördern
- Erhalten
- Steigern

Es werden verschiedene Zugänge und Erlebensweisen von Musik aufgezeigt. Im Vordergrund steht das aktive Musizieren mit Stimme und Instrumenten unter Einbezug körperlicher Bewegung. Ob auf hohem musikalisch-künstlerischen Niveau oder mit einfachen musikalischen Mitteln: durch das Instrumentalspiel – alleine und im Ensemble –, das gemeinsame Singen und Musikhören und

durch das niederschwellige Musizieren mit Instrumenten soll die Welt der Musik neu oder wiederentdeckt und auf diese Weise der Alltag der älteren und alten Menschen bereichert werden.

Die Studierenden sollen befähigt werden, älteren und alten Menschen durch musikgeragogische Angebote eine freudvolle, motivierende und geschützte Atmosphäre zu bieten, in welcher sie

- sich lustvoll musikalisch betätigen
- künstlerische-ästhetische Erfahrungen sammeln
- kreativ-schöpferische Fähigkeiten entdecken und entfalten
- sich selbst verwirklichen
- ihr Selbstbewusstsein stärken
- in ihren musikalischen, (fein)motorischen, kognitiven, sprachlichen und sensorisch-perzeptuellen Fähigkeiten angesprochen werden
- Phasen der Ruhe und Entspannung und Phasen konzentrierter Aufmerksamkeit und Aktivität erleben; und
- neue Kontakte knüpfen oder bestehende Kontakte aktivieren und intensivieren können

1.2 Studieninhalte/Fächer

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Musikgeragogik beleuchtet die musikgeragogische Arbeit mehrperspektivisch sowohl aus Sicht der Sozialen Arbeit als auch aus Sicht der Musikpädagogik. In acht ein- bis mehrtägigen Arbeitsphasen werden die Chancen und Herausforderungen der musikalischen Arbeit mit älteren und alten Menschen in vernetzter und fachübergreifender Weise aufgezeigt. Dabei umfasst das Studium die drei Säulen:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Praxisorientierte Grundlagen
- Musikalische Kompetenzen (unterschiedliches Eingangs- und Zielniveau)

Wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung ist die eigene Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen und Erlebensweisen musikgeragogischer Arbeit.

Internationale Fachexpertinnen und -experten vermitteln Inhalte aus folgenden Bereichen:

- Musikpsychologie
- Musikmedizin
- Gerontologie
- Neurobiologie

- Gesellschaftspolitik und Ökonomie
- Soziale Arbeit (u.a. demografischer Wandel, Sozialraum)
- Projektmanagement
- Fachdidaktik «Musikgeragogik»
- Instrumentale Musizierformen und -praxis mit älteren und alten Menschen
- Musik- & Bewegung sowie Rhythmik mit älteren und alten Menschen
- Instrumentale Kompetenzen mit Schwerpunkt Liedbegleitung (unterschiedliches Eingangs- und Zielniveau)

Die aktuelle Dozierendenliste entnehmen Sie bitte folgender Website: <https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/cas-angebote/cas-musikgeragogik/>

Mit der Einbindung von Hospitation und Berufspraxis wird grosser Wert auf praktische Einblicke und Erfahrungen in der musikgeragogischen Arbeit gelegt.

Hinweis

Für in der Sozialen Arbeit und in der Pflege tätige Bewerbende bieten wir spezielle instrumentale Kurse für «einfache» Begleitinstrumente an.

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

1.3 Studienziele

Die Teilnehmenden des Weiterbildungsstudiengangs CAS Musikgeragogik werden auf ein neues und an Bedeutung gewinnendes Berufsfeld vorbereitet. Sie erwerben die Fähigkeit,

- einen achtsamen, sensiblen und wissenden Umgang mit älteren und alten Menschen zu pflegen
- qualitätsvolle musikgeragogische Angebote zu entwickeln und durchzuführen
- stabile Strukturen zu schaffen und musikalische Konzepte zu entwickeln, um die Musik in den Alltag älterer und alter Menschen zu integrieren

1.4 Studienumfang

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Musikgeragogik ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von einem Jahr. Er umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16 ECTS Punkten) und involviert etwa 120 Stunden Präsenzunterricht, etwa 40 Stunden Berufspraxis/Hospitationsstunden sowie ein Praxisprojekt. Zudem wird für das notwendige Selbststudium ein Umfang von etwa 320 Stunden veranschlagt. Dieses versteht sich als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

1.5 Studienzeiten

Durch die berufsbegleitende Ausrichtung ist die Hochschule Luzern – Musik bestrebt, die Unterrichtszeiten möglichst kompakt zu gestalten. Der Präsenzunterricht findet an acht ein- bis mehrtägigen Arbeitsphasen statt, die vorwiegend auf Schulferienzeiten (orientiert am Kanton Luzern) sowie den Freitag und Samstag gelegt sind. Der aktuelle Zeitplan ist auf der Website aufgeschaltet und steht zum Download bereit: <https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/cas-angebote/cas-musikgeragogik/>

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor der Aufnahmeprüfung zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 6'500.–** (CHF 3'250.– pro Semester). Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Zertifikatsausstellung und Unterrichtsmaterial. Neu (!): Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Werden weitere Nebenfächer belegt¹, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Musikgeragogik richtet sich an Musikerinnen und Musiker sowie Fachpersonen aus der Kulturarbeit, Pflege, Aktivierungstherapie und Einrichtungen rund um das Alter.

Erwartet wird ein

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen Musik und Sozialer Arbeit oder eine erfolgreich abgeschlossene Pflegeausbildung

«Sur-dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige, fachbezogene Berufserfahrung

Über die endgültige Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Spezifische Voraussetzungen

- Erfüllen der Aufnahmebedingungen (Qualifikation, Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular)
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch bzw. Aufnahmeprüfung
- Persönliche Motivation und Offenheit, sich auf musikalische Erfahrungs- und Erlebensprozesse einzulassen

¹ In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist jeweils der **1. Oktober**. Die Aufnahmegespräche finden im November statt.

Studienbeginn ist im Frühlingsemester des darauffolgenden Jahres (ab Februar).

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie zum **Aufnahmegespräch** bzw. zur **Aufnahmeprüfung** eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch/Aufnahmeprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (5-10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Musikgeragogik bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Klärung offener Fragen

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (in der Regel musikalische Kompetenzprüfung). Dies erfolgt nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst

- Initiierung, Entwicklung und Präsentation eines musikalisch-künstlerischen Projektes im Bereich der musikgeragogischen Arbeit
- Projektdokumentation
- Kolloquium

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Musikgeragogik erhalten Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musikgeragogik».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung (siehe 4).

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik sowie der/dem Koordinator/in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** öffentlich überreicht. Diese findet jährlich im September statt. Es erfolgt eine schriftliche Einladung.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**.

Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.